

Neue Forenkategorien

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 10:05

Auch Verweise auf Beamte betreffende Regelungen ändern nicht, dass es sich um Tarif- bzw. Arbeitsrecht handelt.

Von einem Dienstrecht für Tarifbeschäftigte zu sprechen ist von daher grundfalsch, irreführend und ebnet die fundamentalen Unterschiede ein.